

# JAHRBUCH

FÜR

## LANDESKUNDE VON NIEDERÖSTERREICH.

REDIGIERT

VON

DR. MAX VANCSA.

NEUE FOLGE,  
SIEBENTER JAHRGANG  
1908.

WIEN 1909.

VERLAG UND EIGENTUM DES VEREINES FÜR LANDESKUNDE VON NIEDERÖSTERREICH.

DRUCK VON FRIEDRICH JASPER IN WIEN.

## INHALT.

---

|  | Seite |
|--|-------|
| Das Gemärke des Landbuches. Von Dr. Josef Lampel. (4. Fortsetzung) . . .   | 1     |
| Das Robot-Provisorium für Niederösterreich vom 20. Juni 1796. Ein Beitrag zur Geschichte der österreichischen Agrarpolitik unter Kaiser Franz I. Von Dr. Viktor Bibl . . . . . | 235   |
| Die Okkupation Wiens und Niederösterreichs durch die Franzosen im Jahre 1809 und ihre Folgen für das Land. Von Dr. Walter Boguth . . .   | 277   |
| Zu den Nachträgen zum Aggsbacher Urkundenbuch. Von P. Dr. Adalbert Fr. Fuchs und Dr. Josef Lampel . . . . .  | 345   |
| Register. Von Julius Schön . . . . .   | 374   |

---

Erwiderung auf Dr. Josef Lämpels Einleitung.

Herr Dr. Josef Lämpel hat im Jahrbuch der Landeskunde von Niederösterreich, N. F., VI, 191, 216, Nachträge zu dem von mir im Jahre 1884 in Pöchlarn erschienenen Aggsbacher Urkundenbuch veröffentlicht. In dieser Einleitung (S. 191) ist es heißt, daß ich die Aggsbacher Regesten nicht selbst, sondern als Urkundenbuch des Aggsbacher Aggsbacher Regestenbuches veröffentlicht habe.

ZU DEN

## NACHTRÄGEN

ZUM

## AGGSBACHER URKUNDENBUCH.

Überhaupt ist es nicht zu wundern, daß gerade Herr Dr. Lämpel, dessen Förderung ich mir bei meiner Arbeit im Aggsbacher Regestenbuch — diesen und auch gegen dessen Entschiedenheit zum Aggsbacher Urkundenbuch — zugesichert erhalten habe, so bald nach meiner Publikation des Aggsbacher Urkundenbuches Nachträge brachte. Vieles ist jedoch die k. und k. Staatsarchiv in Wien mit der Feststellung, daß keine weiteren Aggsbacher Urkunden mehr vorhanden sind und nur noch im Aufnahmefalle davon vorzuliegen werden. Hoffentlich war ich dadurch durchaus beruhigt. Wenn ich noch darüber und Herrn Dr. Lämpel's vorerwähnter Förderungsgewandlung weniger bestürzt gewesen wäre, so hätte ich mir nicht die Mühe zu nehmen, die Verhältnisse meiner Arbeit mit ihm zu klären. Ich habe jedoch, nach Überlegung, von Herrn Dr. Lämpel sehr dankbar empfunden, daß ich so bald von ihm Kenntnis durch seinen Brief erlangte.

Ich habe daher in dieser Einleitung, die ich bei der Ausgabe des Aggsbacher Regestenbuches im Jahre 1884 veröffentlichte, die Verhältnisse meiner Arbeit mit ihm zu klären. Ich habe jedoch, nach Überlegung, von Herrn Dr. Lämpel sehr dankbar empfunden, daß ich so bald von ihm Kenntnis durch seinen Brief erlangte.

## Erwiderung auf Dr. Josef Lampels Einleitung.

Herr Dr. Josef Lampel hat im Jahrbuche für Landeskunde von Niederösterreich, (N. F.) VI, 191—216, Nachträge zu dem von mir im Jahre 1906 in *Fontes rerum Austriacarum*, LIX, veröffentlichten Aggsbacher Urkundenbuche herausgegeben, in deren Einleitung (S. 191) er es beklagt, daß ich die sorgfältig gearbeitete Registratura »offenbar nicht als Grundlage« aufgestellt habe. Träfe nun diese Behauptung zu, so wären ja doch von mir nicht jene 53 Nummern in meine Arbeit aufgenommen worden, von denen Herr Dr. Lampel nachträglich 15 als noch vorhandene Originale im k. und k. Staatsarchive in Wien aufgefunden und mit Nr. 11 (also zusammen 16 Urkunden) veröffentlicht hat.

Allerdings ist es mehr als sonderbar, daß gerade Herr Dr. Lampel, dessen »Förderung« ich mir bei meiner Arbeit im k. und k. Staatsarchive brieflich erbeten und auch durch dessen Schreiben vom 13. August 1904 in vollem Umfange zugesichert erhalten habe, so bald nach meiner Publikation des Aggsbacher Urkundenbuches seine »Nachträge« brachte. Verließ ich ja doch das k. und k. Staatsarchiv in Wien mit der Versicherung, daß keine weiteren Aggsbacher Urkunden mehr vorfindlich seien und daß man mich im Auffindungsfalle davon verständigen werde. Begreiflicherweise war ich dadurch durchaus beruhigt. Wäre ich jedoch derselben und Herrn Dr. Lampels versprochener »Förderung« gegenüber weniger leichtgläubig gewesen, so hätte ich, der ich mir sonst um die Vollständigkeit meiner Arbeit alle Mühe gab, wahrscheinlich jene Urkunden nicht übergangen, von welchen Herr Dr. Lampel sehr vorwurfsvoll sagt, daß ich sie habe »ganz oder fast ganz durchfallen lassen«.

Ich habe ferner nirgends behauptet, daß der bei den aus der Registratura geschöpften Urkunden-Regesten beigefügte Vermerk: »Ist nicht eingetragen«, etwa schon damals (zirka 1720) den Verlust bedeutet, sondern ihn dahin präzisiert, daß die jeweilige Urkunde

damals in keines der Kopialbücher eingetragen erschien (vgl. Fontes. LIX, 58, Nr. 50). Wohl aber bezeichne ich den Vermerk: »Das Original ist nicht mehr vorfindlich«, als charakteristisch für den schon damals eingetretenen Verlust (vgl. ebenda. Einleitung, S. XV).

Daß aber gerade der Umstand, weil es mir leider nicht vergönnt war, die von Herrn Dr. Lampel als »Nachträge« herausgegebenen Urkunden im k. und k. Staatsarchive in Wien zu bearbeiten, für einen Beamten desselben ein Anlaß sein könnte, sie »nachträglich anstandslos verschwinden« zu lassen, wie Herr Dr. Lampel sich ausdrückt, erscheint mir als eine denn doch zu weit gehende Besorgnis, die auch keineswegs geeignet ist, den gegen mich beliebten Vorgang als korrekt erscheinen zu lassen.

Brunnkirchen, am 8. Juni 1908.

Dr. Adalbert Fr. Fuchs.

### Zur Abwehr.

Das Mißfallen, das in vorstehender Darlegung zum Ausdrucke kommt, ist vor allem aus dem Umstande zu erklären, daß ich ja derjenige gewesen, der Dr. Fuchs bei seiner Benützung der Bestände des Staatsarchives an die Hand gehen sollte, und es nun merkwürdig ist, daß eben wieder ich seine Unterlassungssünden aufdecke. »War das loyal?« wird man fragen, »War es korrekt?« fragt Dr. Fuchs. Ja, die Fragestellung wird noch weiter gehen: »Trifft nicht da vielmehr mich die Schuld?« Hätte ich ihm alles vorgelegt, was für seine Ausgabe in Betracht kam, dann wären meine Nachträge überflüssig, unmöglich gewesen. Und was dergleichen Erwägungen mehr sich da noch anspinnen könnten. — —

Es ist mir nun von der Redaktion des »Jahrbuches« alter Gepflogenheit gemäß das Recht eingeräumt worden, mich mit dieser Erwiderung hier zu beschäftigen.

Ich sehe mich um so mehr gedrängt, von dieser Begünstigung Gebrauch zu machen, als ich mich meinerseits gegen den von Herrn Dr. Fuchs erhobenen Vorwurf der Inkorrektheit verteidigen

muß, ganz besonders aber aus dem Grunde, weil ich hoffe, daß sich aus den nachfolgenden Ausführungen ein Avis aux éditeurs ergeben dürfte, das vielleicht nicht ganz überflüssig ist. Das wäre dann wirklicher Gewinn.

Der Herr Herausgeber hat selbst im Laufe seiner Ausführungen die Möglichkeit zugegeben, daß er unter Umständen, nämlich wenn er sich weniger auf meine angebliche »Förderung« verlassen hätte, »sehr wahrscheinlich jene Urkunden nicht übergangen« haben würde, die ich nachträglich veröffentlichte. Das soll eine Anklage sein. Ich muß aber gleich hier bemerken, daß von meiner Seite gar nichts geschehen ist, um den Herrn Herausgeber in der Entfaltung weitestgehender Umsicht, wie solche bei einer Edition jedenfalls zur Anwendung kommen soll, zu behindern, und die folgende Erörterung wird sogar zeigen, daß er weit mehr imstande gewesen ist, jene Umsicht walten zu lassen, als ich, beziehungsweise irgendein Beamter des Staatsarchives.

Zwei andere Vorwürfe, die in diesem Zusammenhange mir gemacht werden, erledige ich gleich hier. Herr Dr. Fuchs meint, es sei »mehr als sonderbar, daß gerade« ich nach so vielen Versicherungen der Unterstützung, die ich dem Herausgeber gegeben, »so bald nach der Publikation des Aggsbacher Urkundenbuches« meine »Nachträge« brachte.

Nun, gar »so bald« war es nicht, und es wäre auch gar nicht zur Veröffentlichung meiner »Nachträge« gekommen, hätte nicht ein ganz merkwürdiger Umstand uns auf die im Aggsbacher Urkundenbuche vorhandenen Lücken aufmerksam gemacht.

Ich muß gestehen, daß ich Herrn Dr. Fuchs Ausgabe für vollkommen einwandfrei gehalten habe, bis eines Tages mein Kollege Dr. Hönel in Bearbeitung eines Artikels über Großmugl, den er für die Niederösterreichische Topographie übernommen hatte, mich ersuchte, ihm einiges Material zur Verfügung zu stellen. Es waren dies jene Beilagen, die ich in dem Großmugl betreffenden Abschnitte einer größeren Arbeit über die mutmaßliche Lage von »Mochinle« (veröffentlicht in den Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. Jahrg. XXX, 1896, S. 65 f.), zwar zu bringen versprochen hatte, aber später aus redaktionellen Gründen nicht bringen konnte. Ich stellte Dr. Hönel diese nicht von mir, sondern von Professor Dr. Strobl kopierten und ihrem Inhalte nach mir nicht mehr sonderlich gegenwärtig stehenden Beilagen zur

Verfügung und Dr. Hönel ist es nun gewesen, der die Entdeckung machte, daß einige von diesen den Beständen des Staatsarchives entnommenen Beilagen sich im Aggsbacher Urkundenbuche nicht fanden, wo er, der ja für das Zustandekommen dieses Urkundenbuches sein Bestes eingesetzt hat, sie mit Recht suchen durfte. Wir erkannten sofort als die eigentliche Ursache dieses Fehlens ein Moment, das uns in der Folge noch eingehender beschäftigen wird. Meine Hoffnung, nunmehr meine versprochene Beilage zu »Mochinle« doch bringen zu können, wurde zwar neuerdings aus redaktionellen Gründen zuschanden, es wurde mir jedoch nahegelegt, der Publikation Dr. Fuchs etwas nachzugehen und so fand ich Außerachtlassung einer ganzen Reihe von Originalen des Staatsarchives.

Die Besorgnis, daß diese vom Herausgeber übersehenen Stücke von einem Beamten des Staatsarchives erst nachträglich entfremdet werden könnten, habe ich nirgends geäußert. Diese Vermutung des Herrn Dr. Fuchs geht wohl nur auf ein Mißverständnis zurück.

Allein darum handelt es sich hier nicht. Auch wenn nachträglich von irgendjemand anderem der Ausfall und die Nichtberücksichtigung einer ganzen Reihe von Originalen des Wiener Staatsarchives in der Ausgabe des Herrn Dr. Fuchs ermittelt worden wäre, hätte es zu Erörterungen geführt, und ich bin nicht ganz sicher, ob der Herr Herausgeber dann den Mut gefunden hätte, sich selbst und nicht uns — wozu er sehr geneigt scheint — Schuld an dem Versehen zu geben.

Nun muß ich angesichts solcher Anschuldigungen noch von einer ganz naheliegenden Entschuldigung Gebrauch machen. Im letzten Augenblicke nämlich, knapp vor Dr. Fuchs' Eintreffen im k. und k. Staatsarchive zu Wien, am 10. Oktober 1904, ward ich von amtswegen zur Teilnahme an der in eben jener Woche tagenden Enquete für Erhaltung von Schrift- und Kunstdenkmälern beauftragt, daher ich mich gar nicht Herrn Dr. Fuchs zur Verfügung stellen konnte, sondern durch einen jüngeren Beamten vertreten lassen mußte.

Allein das fällt gar nicht ins Gewicht. Mir wäre es kaum besser ergangen, um so mehr als Herr Dr. Fuchs zwischen der Anzeige seines bevorstehenden Eintreffens und seiner tatsächlichen Ankunft im Staatsarchive nur sechs Tage verstreichen ließ. Auch mir wären gewisse Stücke, die ich eben nachträglich in seiner

Publikation vermißte, damals höchst wahrscheinlich entgangen. Und ich will auch gleich hier, bevor ich noch an die Einzelnachweise herantrete, den hauptsächlichsten Fehler, der auf unserer Seite begangen wurde, hervorheben. Es ist dies freilich kein Fehler, der mir oder Dr. Hönel zur Last fällt, es ist ein Mangel, den wir beide schon empfunden haben, als wir — ich vor 28, er vor 4 Jahren — ins Amt traten.

Als ich die Urkunden des Chorherrenstiftes St. Pölten edierte, war ich so glücklich, die wenigen erhaltenen Originalien dieses Klosters, so weit sie im Staatsarchive erlagen, noch in einer besonderen Reihe beisammen vorzufinden. Auch wenn sie übrigens dem Repertorium ad IV schon einverleibt gewesen und mit Urkunden anderer Provenienz vermenget gewesen wären, hätte man sie leicht ausfindig machen können, da jeder zugehörige Umschlag den Vermerk »St. Pölten« trug. Ähnlich sind die Urkunden des Salzburger Bestandes je nach ihrer Zugehörigkeit mit »Pol.« oder »Stat.« (Politisch oder Status, d. i. Staat), »Domkapitel« etc. und mit Ziffern auf den Umschlägen versehen, und gleichen Kundgebungen der Vorsicht begegnen wir noch öfter, aber leider, durchgeführt ist dies nicht.

Die weise Vorsicht also, die sonach die alten Registratoren haben obwalten lassen, ist leider in so vielen anderen Fällen unterblieben. Auch die Urkunden von Aggsbach sind im Repertorium IV nicht als solche auf den Umschlägen kenntlich gemacht, und wurden mit anderen, gleichfalls nicht distinguirten Urkunden zusammengestoßen, sozusagen in einen Topf geworfen, so daß es heute eine wahre Aschenbrödelarbeit wäre, die einzelnen Bestände auseinanderzulegen. Sie wird gleichwohl geschehen müssen.

Nach dieser Vorbemerkung gehe ich zu dem Nachweise über daß eben nur der Herausgeber des Aggsbacher Urkundenbuches imstande war, das Wirrsal zu entwirren. Und ich beginne meinen Nachweis, indem ich versuche, den Benützern eines Archives, zumal den Herausgebern eines Urkundenbuches die Lage zu vergegenwärtigen, in die in einem solchen Falle der Archivbeamte gerät.

Herr Dr. Fuchs erklärt in seiner Erwiderung, er habe »das k. und k. Staatsarchiv in Wien mit der Versicherung verlassen, daß keine weiteren Aggsbacher Urkunden mehr vorfindlich seien und daß man ihn im Auffindungsfalle davon verständigen werde«. Jenes konnte nur so verstanden werden, wie auch Dr. Fuchs es

offenbar versteht, daß nichts mehr gefunden wurde, nicht aber, daß nichts mehr vorhanden war. Daß diese und die zweite Zusicherung von mir gegeben wurde, kann ich mich nicht erinnern, will es übrigens auch nicht bestreiten und würde ganz gewiß, wenn sich in nächster Zeit ein solcher Fund ereignet haben würde, der jedoch nur ein ganz zufälliger hätte sein können, Dr. Fuchs davon verständigt haben. Wesentlich anders stand die Sache, als dieser Zufall drei Jahre später eintrat, nachdem schon die Ausgabe vorlag. Da mußte der Fund zur genaueren Prüfung auffordern.

Überhaupt aber muß die Anschuldigung, die gegen uns, insbesondere gegen mich, erhoben wird, zur Frage hinüberleiten: Wie haben wir Dr. Fuchs bedient? —

Das Verfahren, das wir Dr. Fuchs gegenüber zur Anwendung gebracht haben würden, wenn er es nicht anders gewünscht hätte wäre das gleiche gewesen, das wir bei Archivbenützerungen im Urkundenfache immer beobachten. Bald nach meinem Eintritt ins Staatsarchiv ist nämlich der Gebrauch aufgekommen, Urkundenforschern die Repertorien zur Verfügung zu stellen. Das bringt freilich die Gefahr mit sich, daß ein oder das andere Stück, das im Repertorium verzeichnet, aber auf irgendeine Weise in Verlust oder Verstoß geraten ist, dem Benützer, der es einzusehen wünscht, nicht oder nicht sofort zur Verfügung gestellt werden kann. Das ist dann eine Verlegenheit für den Beamten. Aber doch hat dieses Verfahren einen Vorteil für die Forschung, der jenen möglichen Nachteil weitaus aufwiegt. Denn der Forscher wird beim Durchlesen der Regesten des Repertoriums manche Urkunde als für seine Arbeit belangreich erkennen, die dem Beamten, von dem man unmöglich verlangen kann, daß er gleich gut orientiert sei, höchst wahrscheinlich nicht auffallen wird. Und selbst jener Nachteil, den wir unumwunden zugeben, schrumpft in gewissem Anbetracht zusammen, indem der so gleichsam unter die Kontrolle des Benützers gestellte Beamte auch einem verschollenen Stücke gegenüber sich größere Mühe geben wird, als wenn er sich in der bequemen Lage findet, Verschollenes einfach zu verschweigen. Jetzt hat er es nur insofern leichter, als ihm das Zusammenstellen der Betreffende nach den Repertorien in gewissen Fällen gänzlich erspart bleibt. Dies besorgt ja der ernste Benützer gerne selbst.

Auch Herr Dr. Fuchs also hätte die Repertorien zur Einsicht bekommen. Leider hat er aber, vielleicht aus Zeitmangel und in

Eile, »um der langen, zeitraubenden Durchsicht der Repertorien überhoben zu sein«, — wie er sich in einem Schreiben vom 4. Oktober 1904 vernehmen läßt — die Arbeit, die nur er in möglichster Vollständigkeit leisten konnte, einem Beamten überlassen müssen, der eine Anzahl, nahezu ein Drittel, der für ihn in Betracht kommenden Urkunden außer Acht gelassen hat, obwohl unter anderem auch gerade an einer Stelle gesucht wurde, wo die einschlägigen Betreffe ziemlich dicht beisammen lagen.

»Das kann nicht sein!« wird man ausrufen. »Wie ist das möglich?« Ich beginne die Antwort mit einer Gegenfrage.

Was kann der Beamte des Staatsarchives oder überhaupt irgendeines größeren Archives tun, wenn eine solche Aufgabe an ihn herantritt? Kann er im gegebenen Falle alle Urkunden etwa vom Jahre 1287 an bis zum Ende des XV. Jahrhunderts — es dürften dies im Wiener Hauptarchive nach beiläufiger Schätzung etwa 6000—7000 Stücke sein — ansehen und prüfen, ob sie Aggsbacher Urkunden sind? Nein und abermals nein! Selbst wenn er alle Repertorien beiseite legt und gleich im Depot aus den Urkundenladen heraus die Stücke für die gewünschte Forschung zusammenstellt, kann er nur nachsehen, ob sich auf den Pallien, den Umschlägen der Urkunde also, oder wenn sich hier keine Regesten finden, auf den den Stücken beiliegenden Regesten der Name Aggsbach findet. Er leistet auch dabei eine ganz gewaltige Arbeit, denn er muß jedes von den Stücken in die Hand nehmen und das Regest lesen, eventuell den Umschlag öffnen.

Allein dieselben Regesten stehen ja auch in den Repertorien eingetragen, deren sechs für die in Frage stehende Arbeit in Betracht kommen: Repertorium I bis IV, ferner ad III und ad IV, mit zusammen acht Bänden. Diese Repertorien wird der Beamte durchführen und um das allein hatte ja auch Dr. Fuchs angesucht.

Nun, auch die Nachlese in den Repertorien ist nicht sicher. Man findet vielleicht lange nichts, ermüdet und überliest dann gerade ein wichtiges Stück. Das ist menschlich. So ist die einzige Aggsbacher Urkunde aus Repertorium ad IV, die erst auf Folio 88 von rund 230 Blättern eingetragen ist, übersehen worden, es ist Nr. 212 der Ausgabe, dort nach sekundärer Quelle ediert, der einzige Fall, der etwa dem Beamten zur Last fallen könnte.

Um nun eine solche Arbeit zu erleichtern und beschleunigen zu helfen, sind gleich bei Anlage der Repertorien oder bald nach

derselben dann und wann Indices aus den Regesten zusammengestellt worden, die in unzähligen Fällen ausgezeichnete Dienste geleistet haben. Ohne sie wäre es ganz unmöglich, nach einzelnen Orten oder Leuten unsere Bestände zu durchforschen.

Selbstverständlich sind diese aus den Regesten gezogenen Indices nicht erschöpfend, auch nicht für den Gehalt der Urkunden an Eigennamen, sondern jeweils eben nur für den Inhalt des zu einer Urkunde gehörigen Regestes. Für den ganzen Inhalt der Urkunden erschöpfende Indices haben wir im Staatsarchive nur zwei, einen vom gegenwärtigen Herrn Direktor hergestellt, für die Urkunden des Repertoriums I bis zum Jahre 1500 (in drei Schachteln) und einen von mir herrührenden für die Urkunden der Salzburger Repertorien VIII, IX, X, XI bis etwas über 1300 reichend (in fünf Schachteln). Meine Indices sind aus den Urkunden unmittelbar gearbeitet, enthalten alle in jeder einzelnen Urkunde vorkommenden Orts- und Personennamen — jene anderen enthalten auch meistens nur solche Namen, die ins Regest aufgenommen worden sind. Sektions-Chef Dr. Winter aber hat sich doch in einer großen Zahl der Fälle die Mühe nicht verdrießen lassen, aus der Urkunde selbst zu schöpfen.

Da hängt selbstverständlich sehr viel von der Genauigkeit des Regestes ab — ob viel oder wenig Eigennamen in dasselbe aufgenommen sind. Alle, z. B. auch die Namen der Zeugen und Siegler, oder alle Ortsnamen in umfangreichen Stiftungsurkunden oder ähnlichen wird man in Regesten nicht finden.

Aber wenn auch ein selbstloses Zeitalter in die Regeste oder doch auf die Pallien der Urkunden statt der Regeste vielmehr Exzerpte gesetzt hätte und dem epigonen Beamtentum so fast mühelose Durchsicht der Bestände und vollständige Indices überliefert hätte: — Herrn Dr. Fuchs hätten wir trotzdem nicht alle die Original-Urkunden beisteuern können, deren er für seine Ausgabe benötigte — außer es würde zumindestens auf den Pallien auch das Klosterarchiv verzeichnet stehen, in dem dereinst jene Stücke aufbewahrt lagen. Das sind nämlich nicht bloß solche Urkunden gewesen, die mit einer Schenkung, Belehnung oder Stiftung dem Kloster als Beleg dieses Rechtsgeschäftes erteilt wurden, sondern auch alle früheren, mit dem geschenkten Gute zusammenhängenden Urkunden früherer Schenker an andere Beschenkte.

Gehen wir nun des Näheren auf die Wirkungen ein, welche die Mängel unseres Apparates auf die Arbeits-

weise des Herrn Dr. Fuchs ausüben mußten, sowie auf die Frage, wie einzelne Stücke, die ich nachher brachte, in seiner Edition ausfallen konnten.

Von den vier Stücken, die als ganz neu ins Feld treten, sind je zwei Stücke meines Nachtrages im Repertorium III (Nr. 1 und 14) und IV (Nr. 11 f.) verzeichnet. Das Repertorium IV, das Kloster-Repertorium, enthält hauptsächlich, ja fast ausschließlich Urkunden aufgehobener Klöster, indem nämlich auch Stücke, die in den Randglossen des Repertoriums, d. h. den kurzen Schlagworten über den Betreff, nicht einem Kloster zugewiesen sind, doch aus einem Klosterarchive stammen. Und Fuchs hat ja auch solche, und zwar mit vollem Recht, zum Abdrucke gebracht. Der ersten Urkunde dieses Repertoriums, die Fuchs nach dem Wiener Original abdruckt, gehen aber drei andere voran, die er übersehen und nur nach den Handschriften ediert hat, nämlich seine Nr. 19, 26 und 36. Es unterliegt auch keinem Zweifel, daß die Urkunde von 1443, Jänner 17, die gleichfalls im Kloster-Repertorium verzeichnet ist, seinerzeit auch im Aggsbacher Archive erlag. Ob sie nicht nur in den Kopialbüchern ausgefallen, sondern auch bei Anlegung der Registratura oder lediglich vom Herausgeber übersehen worden ist, kann ich hier selbstverständlich nicht ermessen, da mir die Registratura nicht zur Verfügung steht.

Daß aber auch die — mit Einschluß der zwei oben vermerkten, im Nachtrag edierten — drei nachträglich ins Repertorium III gelangten Stücke dem Aggsbacher Archive entstammen, läßt sich leicht beweisen. Demselben Repertorium III wurde nämlich eine weitere auf die Geroldinger Pfarre bezügliche Urkunde einverleibt, die in den Aggsbacher Kodex C aufgenommen und daher von Fuchs auf S. 310 f. als Nr. 372 abgedruckt ist. Sie ist auch in dorso von derselben Hand, die die beiden anderen Geroldinger Stücke der Reihe J als Nr. 2 (1448, September 13) und 6 (1319, April 3) zuweist, mit J. Nr. 3 bezeichnet, so daß an ihrer Vereinigung mit jenen beiden Stücken in einem und demselben Archive kein Zweifel herrschen kann. Welches andere Archiv aber soll das gewesen sein als das Aggsbacher, wo man die Littera J, allerdings in älterer Form, als Archivsignatur ganz wohl kennt und ihr, freilich ohne N. (= Nummer), auch regelmäßig eine Ziffer beisetzt. Nicht genug an dem, begegnet dieselbe Hand auch in der Neunumerierung der anderen unzweifelhaft aus dem Aggsbacher Archive stammenden

und in Repertorium IV aufgenommenen Stücke, auch solcher Stücke, die Fuchs im Archivkataloge verzeichnet, aber nicht dem Originalbestande des k. und k. Staatsarchives einverleibt vorgefunden hat, weil er eben nur unter gewissen Schlagworten suchte, beziehungsweise suchen ließ. So ist dies z. B. bei der vorletzten Nummer meines Nachtrages, welche in dorso die neue Nr. 52 statt durchstrichener 15 trägt, ganz sicher der Fall. Von derselben Hand aber ist nun auch Nr. 2 meiner Reihe mit J, Nr. 1 signiert. Es ist also gleichfalls ein Aggsbacher Stück, dessen Wortlaut übrigens noch in einem Gäminger Transsumpt von 1383, April 24, vorliegt, welches dem Repertorium I des Wiener Staatsarchives einverleibt ist.

Im übrigen kann man durchaus nicht sagen, daß Fuchs überhaupt die ins Repertorium III hineingeratenen Aggsbacher Urkunden übersehen hat. So druckt er auf S. 300 als Nr. 355 eine Urkunde des Passauer Bischofs Leonhard von Keutschach von 1449, September 2, Krems, nach dem Wiener Originale ab; freilich war auch hier der Beamte durch das ins Regest aufgenommene Wort »Aggsbach« vor dem Übersehen geschützt. In zwei anderen Fällen hat allerdings dieses Schlagwort ihn nicht vor Außerachtlassung der betreffenden Regeste, beziehungsweise Urkunden, bewahrt, vielleicht weil es erst an zweiter Stelle, einmal bei 1396, September 17, unter »Stifting«, das andere Mal bei 1408, April 6, unter »Gerolting« angesetzt ist. Beide Stücke sind im Repertorium IV eingetragen, erscheinen aber im Index, wo der Beamte zu suchen hatte, nicht unter Aggsbach verzeichnet. Nur in einem Falle hat die gänzliche Abwesenheit eines Schlagwortes ihn nicht gehindert, ein Aggsbacher Stück als solches zu erkennen, es ist das Nr. 387. Hier hat ihn das Fehlen jeglichen Schlagwortes bestimmt, etwas besser nachzulesen, oder er war vielleicht schon geübter und hat die Zugehörigkeit dieses Stückes erkannt. So scheint es fast, als ob jene Schlagworte, beziehungsweise Randnotizen, so wertvoll sie im übrigen sein mögen, diesmal doch geradeso verhängnisvoll geworden sind, wie schon manchen tüchtigen Forscher der Index irgendeines Urkundenbuches verhängnisvoll wurde, weil dieser Index eben mangelhaft war, weil er nicht alle Belege für den einen oder den anderen Namen oder Gegenstand brachte, vielleicht sogar einen sehr wichtigen Betreff überging.

Es ist oben gelegentlich angedeutet worden, wie doch ein solcher immerhin ins Gewicht fallender Entgang in einer sonst

sehr wertvollen und erwünschten Publikation hätte vermieden werden können. Aber dazu hätte genaueres Lesen der Regesten doch nicht viel beigesteuert. Aus manchem Regeste ist ebenso wenig wie aus der betreffenden Urkunde Zugehörigkeit zum Aggsbacher Bestande zu ersehen. Das gilt zunächst von allen Vorurkunden, die dann später mit irgendeiner Schenkung oder Stiftung an Aggsbach und ins dortige Archiv gelangten; Fuchs kennt dieses Verhältnis sehr wohl.<sup>1)</sup> Zugehörigkeit zu Aggsbach ist aber ebensowenig bei solchen Stücken zu ersehen, welche etwa von benachbarten Pfarren und Adelssitzen nach Aggsbach zur Aufbewahrung, also ins Depot gegeben wurden, weil man dort emsigere Hut und größere Sicherheit aus guten Gründen annahm. Nicht bloß, weil sie daheim, in einem offenen Orte oder in einer feindbedrohten Burg, unmittelbarer Gefahr ausgesetzt waren, sondern weil ein noch viel größerer Feind der Haus- und Familienarchive, die Incuria der Nachkommen, zu fürchten ist. Aber zu solcher Aufbewahrung in Klöstern gehörte auch Eintragung in Kartularien und, was speziell Aggsbach betrifft, in die im XIV. und XVIII. Jahrhundert entstandenen Archivkataloge. Fuchs widmet diesen beiden Aufzeichnungen eingehende Erörterung.<sup>2)</sup> Zumal die bald nach 1720 entstandene sogenannte Registratura, die Fuchs anknüpfend an meine Untersuchung »Zur Geschichte der Kartause Aggsbach«<sup>3)</sup>, geradezu auf Wiedemanns Anregung zurückführt, konnte bei gewissenhafter Ausbeutung dieses dreibändigen, insgesamt vielleicht 2000 Seiten zählenden Repertoriums dem Herausgeber des Aggsbacher Urkundenbuches eine Basis schaffen, von der aus ihm kaum eine der Registratura einmal einverleibte Urkunde, dafern sie überhaupt noch vorhanden ist, entgehen konnte. Wie die Regesten der Registratura aussahen, das zeigt uns Fuchs selbst in all den Fällen, wo er den betreffenden »Archivvermerk« entweder mit Recht oder mit Unrecht als einziges Lebenszeichen, als einzige Spur einer Aggsbacher Urkunde entweder wortgetreu oder — was weniger meinen Beifall findet — in Umschreibung bietet.

Ganz ähnlich nun wie diese wertvollen Vermerke lauten bestimmte, meist die jüngsten Dorsualnotizen auf den Rückseiten der Urkunden. Vor allem decken sich beiderseits gewisse Buch-

<sup>1)</sup> A. a. O. S. VIII.

<sup>2)</sup> Einleitung, S. XXIII ff.

<sup>3)</sup> Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, XXXIII, S. 351.

staben- und Zifferngruppen (Jahreszahlen und Katalognummern). So konnte Fuchs an der Hand eines Zettelkataloges, den er sich aus der Registratura des Walpersdorfer Archives anlegte — ich setze voraus, daß man ihm bei dieser zeitraubenden und umständlichen Arbeit nicht argwöhnisch auf die Finger gesehen hätte — auch diejenigen Urkunden anderer Archive, die ebensowenig wie ihre in irgendein Repertorium eingetragene Regeste auch nur ein Wort von Aggsbach erwähnen, als Aggsbacher Urkunden ansprechen und in sein Urkundenbuch aufnehmen. Aus der Übereinstimmung von Dorsualnotiz und Registraturvermerk konnte er die Identität erschließen. Wenn er z. B. die Indorsate von Nr. 387, von denen er ausnahmsweise zwei, weil sie ihm interessant schienen, bringt, mit der betreffenden Eintragung in die Registratura vergleichen wollte, so würde er finden, daß eine, vielleicht nicht die abgedruckte, aber immerhin eine von ihnen mit dem »Archivvermerk« der Registratura stimmt. Ich zweifle gar nicht im mindesten daran und — wäre es nicht trivial, so zu sprechen — ich gehe diesfalls jede Wette ein.

Ich habe tatsächlich schon im Vorworte zum Nachtrage Dr. Fuchs gegenüber die Behauptung aufgestellt, daß er diese Registratura »als Grundlage seiner Ausgabe hätte aufstellen können«, was er aber »offenbar nicht getan« habe. Fuchs tritt nun dieser Zumutung mit dem Bemerken entgegen, daß er ja in solchem Falle »nicht jene 53 Nummern in seine Arbeit aufgenommen« hätte, von denen ich nachträglich 15 mit Originalien des Staatsarchives veröffentlicht habe, und für die ihm nur eben die kurzen Einträge in die Registraturen zu Gebote standen.

Nun, ich habe mich da vielleicht nicht ganz richtig ausgedrückt und konnte jedenfalls nicht behaupten, daß Dr. Fuchs die Registratura nicht ebenso wie die Originalien und die Eintragungen in die Kopialbücher seiner Ausgabe zugrunde gelegt habe. Das wollte ich aber auch gar nicht gesagt haben. Mein Gedanke war vielmehr der, daß die Registratura Dr. Fuchs in den Stand setzen würde, bei uns nach Stücken zu suchen, die er in Walpersdorf weder im Original noch in Abschrift fand, überhaupt aber nach Originalien zu fahnden. Denn die Registratura ermöglicht dem Herausgeber einen nahezu vollständigen Überblick über das gesamte Editionsmaterial. Fast mühelos und lückenlos konnte er sich denselben verschaffen, während man anderwärts solches nur

durch sorgfältig zusammengetragene Zettelkataloge erlangen kann. Fuchs konnte nach der ganzen Sachlage darauf zählen, daß über den Archivkatalog, über die sogenannte Registratura hinaus nicht viel, kaum etwas Neues an Aggsbacher Urkunden aufzutreiben sein werde. Wenn er nur die Abschriften derjenigen Registratureintragungen, die in Walpersdorf nicht durch Original oder Kopie gedeckt waren, nach Wien mitgebracht hätte, um hier nachzuprüfen, er hätte mit Leichtigkeit jener »Leichtgläubigkeit«, der er sich mir gegenüber in vorwurfsvollem Tone allein Schuld gibt, aufhelfen und uns so und so viele Aggsbacher Stücke noch aufzeigen können, die wir trotz Regest und Index nicht zu finden vermochten. So aber, wie jetzt die Dinge stehen, muß man zur Überzeugung gelangen, daß ihm die Registratura nicht Grundlage der Ausgabe, sondern nur Lückenbüßer gewesen sei, der dann einzuspringen hatte, wenn alle anderen Stricke rissen, d. h. Originalbestand und Kartularium ihren Dienst versagten.

Und sollte er, der fast ausnahmslos die Walpersdorfer Originalien und Einträge in die Kartulare in denen der Registratura wiederfand oder doch wiederfinden konnte, sollte er gar nie auf den Gedanken verfallen sein, es könnten sich diese Registraturvermerke noch zu etwas anderem gebrauchen lassen als im äußersten Falle zum Stopfen unwillkommener Löcher der Edition, ähnlich wie etwa ich mich mit dem Exzerpte einiger ganz sicher von Duellius »verwurstelten« St. Pöltener Originalurkunden begnügen mußte?

Gehen wir einmal mit dem Herausgeber die 35 Urkunden durch, die er nach sekundärer Walpersdorfer Quelle, d. h. entweder nach einer oder einigen von den drei Handschriften A, B, C oder nach den Vermerken der Registratura zum Abdrucke bringt, während wir die Originale besitzen, die nach Editionsregel den gebuchten oder gar nur katalogisierten Belegen unzweifelhaft vorausgehen mußten.

Da ist es gleich die Reihe jener Urkunden, die vor Gründung der Kartause Aggsbach fallen, deren Bereitstellung man billigerweise uns nicht zumuten durfte, weil wir ihre Beziehung zur Meissauer Gründung nicht wissen können. Dabei wollen wir uns mit der Wahl des Terminus ad quem nicht lange aufhalten. Wir glauben gern, daß vor dem erhaltenen Stiftsbrief von 1380, Jänner 13, den auch Fuchs nach dem Exemplare im Wiener Archive veröffentlichte (Nr. 38), es noch einen solchen von 1378 gab

von dem jedoch das Original verloren gegangen ist, auch keine Abschrift, sondern nur ein kurzer Eintrag in die Registratura existiert (Ausgabe Nr. 25). Wir halten uns jedoch einfach an die Urkunde der Herzoge von Bayern, durch welche diese 1376, August 27, die Karthause Aggsbach mit dem Gute beschenken, das ihnen Heidenreich von Meissau zu solchem Behufe nach Lehensrecht aufgegeben hat. Das ist Nr. 31 der Ausgabe. Nur um die 30 vorhergegangenen Stücke handelt es sich, die freilich auf Grund einfacher Erwägung sofort zu 29 einschrumpfen. Denn Nr. 4, ein Vermerk aus der Registratura, den Fuchs in Umschreibung als »Bestätigungsurkunde des Haustausches des Klosters Aggsbach in Stiefen mit dem Pfarrer daselbst« erklärt und jedenfalls in Übereinstimmung mit der Registratura dem Jahre 1349 zuweist, gehört offenbar nicht hierher. Es gehört nicht hierher, eben weil es damals noch kein Kloster Aggsbach gab, was Fuchs den übrigen sehr triftigen Erwägungen nach hätte beisetzen können, die er in den beiden Anmerkungen zu diesem Stücke auf S. 7 anstellt. Es liegt ein Schreibfehler der Registratura vor; wir werden gleich sehen, wo der Schreibfehler steckt. Das Stück ist um ein volles Jahrhundert jünger. Gemeint ist Nr. 355 von 1449, September 2, Krems, das Fuchs nach dem Wiener Originale ediert und mit einem Regest versieht, welches nur geeignet ist, meine Deutung zu unterstützen. Die Rückenaufschrift der Wiener Urkunde lautet: B. 4 (die Ziffer durchstrichen), darüber J. N. 7 (eine bekannte Aggsbacher Signatur), darunter 1349 (die 3 durchstrichen und von anderer Hand 4 darübersetzt), endlich unter der Jahreszahl: Confirmatio permutationis domus in Stiefen cum Plebano ibidem. Also so ziemlich bis auf die unrichtige Nennung von Aggsbach dasselbe, was Fuchs in deutscher Sprache bringt. Ich vermute, daß einige von diesen Notizen sich mit dem Wortlaute dieses Eintrages in die Registratura annähernd decken werden, und ersuche den Herrn Herausgeber, die Probe auf dieses Exempel mittels Augenschein zu ziehen. Das sind aber schon Dinge, die der Herausgeber festzustellen hat, nicht der Archivbeamte.

Von den übrigen 29 Stücken bis einschließlich Nr. 30 von 1376, März 2, führt nur der Eintrag in die Registratura über die ältere Klosterstiftung die Karthause Aggsbach namentlich an, alle übrigen nicht. Für uns Beamte des Staatsarchives sind sie also nicht Aggsbacher Stücke. Von diesen Stücken sind in Urkundenform fünf

im Staatsarchive, zwei im Walpersdorfer Archive, der überwiegende Rest in dortigen Handschriften, und nur eines, eben der ältere Stiftsbrief (Nr. 25) lediglich in der Registratura enthalten. Von den fünf Wiener Urkunden kennt Fuchs nur zwei. Es sind die beiden ersten Nummern seiner Sammlung, das erste zugleich das einzige Stück, das noch ins XIII. Jahrhundert zurückreicht. Es ist natürlich auch kein unmittelbares Aggsbacher Dokument, d. h. keine der Kartause Aggsbach, die erst fast ein Jahrhundert später gestiftet wurde, zuge dachte Urkunde. Somit ist sie auch in den Aggsbacher Handschriften zu Walpersdorf nicht zu finden, sonst würde das der Herausgeber nicht versäumt haben, zu bemerken, und vielleicht findet sie sich auch in der Registratura nicht. Merkwürdigerweise aber setzte in diesem einen Falle der Staatsarchivar, der das Repertorium II angelegt hatte, dem betreffenden Regest den Vermerk »Aggsbach« bei, wie auch dem Ortsnamen Gerolding nachträglich noch die Worte »bei Aggsbach« hinzugefügt sind. Was ihn nun zu dieser anscheinend ganz richtigen Notiz vermocht hat, kann ich nicht ermessen. Die beiden Hände, welche in dorso der Urkunde zunächst »Nr. 4« und, nachdem dieses durchstrichen, daneben »Nr. 1« gesetzt haben, finden sich noch auf einer anderen älteren Geroldinger Urkunde, nämlich auf dem ersten Nachtrage, den ich zur Ausgabe gebracht habe, der aber auch jüngere Aggsbacher Registrierung aufweist (J. N. 6); hier, in dorso der Urkunde von 1319, begegnet vor durchstrichen »N. 3« neue »N. 1«. Auf sonstigen Aggsbacher Urkunden begegnen diese beiden Hände nicht. Wir verfolgen diesen Zusammenhang nicht weiter und konstatieren nur neuerdings, daß Fuchs die Aufnahme dieses seines ältesten Stückes in sein Urkundenbuch nur dem Umstande dankt, daß in unserem Repertorium II neben dem kurzen Regest das Stichwort Aggsbach ausgeworfen war.

Seine Nr. 2 druckt Fuchs vermutlich nach dem Vidimus von 1324 aus seiner Handschrift B ab und verzeichnet an zweiter Stelle das in Handschrift C überlieferte Transsumpt von 1399, Mai 26. Strenge genommen hätte er an erster Stelle bemerken sollen, daß wir von diesem zweiten Transsumpt das Aggsbacher Original und vom ersten ein anderes Original, das der Kartause Mauerbach besitzen. Er kommt auch dieser Anforderung wenigstens insoferne nach, als er unsere beiden Original-Transsumpte anmerkungsweise erledigt.

Jetzt kommt ein Stück zur Sprache, das sich in der Ausgabe gar nicht findet. Es ist als Nr. 3 in derselben einzureihen und stellt so die Zahl der älteren vor die Gründung von Aggsbach fallenden Stücke, wie sie Fuchs vorführt, wieder her, d. h. erhöht die 29 auf 30. Es ist dies jene Geroldinger Urkunde, von deren Dorsualnotiz schon oben bei Besprechung von Nr. 1 der Edition die Rede gewesen ist. Dort wurde auch bereits bemerkt, daß sie unzweifelhafte Aggsbacher Signatur trägt. Was ihr fehlt, das ist ein jüngeres Dorsualregest sammt Jahresdatierung, wie sie sonstige Aggsbacher Provenienzen aufweisen. Über einen älteren Regestvermerk, der schwer lesbar ist, und sonstige Merkwürdigkeiten dieses Stückes, die gewiß auch Fuchs nicht entgangen wären, ist in meinem Nachtrage gehandelt worden. Ob das Stück bei Anlegung der Registratura vorgelegen hat, muß angesichts des erwähnten Mangels fraglich bleiben. Fraglich infolgedessen auch, ob man aus seiner Weglassung Fuchs einen Vorwurf machen kann; ich glaube ebenso wenig wie uns. Denn woher hätte er wieder Kenntnis von der Urkunde haben sollen, selbst wenn er die Registratura dazu benützt hätte, um sich in oben geschilderter Weise einen chronologischen Zettelkatalog daraus anzufertigen, der die Vermerke ebenso wörtlich festhielt, wie einige von Fuchs' Nummern, für die er sich nur auf jene letzte Auskunft berufen kann. Ein auf die Registratura zurückführender Vermerk zum Jahre 1319 wird eben gefehlt haben, genau so wie die kongruente Notiz in dorso der Urkunde in ihrer wohlbekannteren Schrift fehlt. Diesfalls also sind wohl beide Teile freizusprechen, Fuchs, weil er das Stück nicht verlangt, wir, weil wir es ihm nicht geben konnten, da uns dessen Beziehung zu Aggsbach nicht gegenwärtig war, nicht gegenwärtig zu sein brauchte.

Anders bei den nun folgenden Stücken, die jedenfalls uns nicht zur Last fallen.

Oder woher hätten wir beispielsweise wissen sollen, daß eine Urkunde Herzog Albrechts III. für »Kloster Vreüdnicz« — gemeint ist die Kartause Freudental bei Ober-Laibach<sup>1)</sup> — von 1367, Dezember 16 (Nr. 16), die wir im Originale besitzen, für den Herausgeber in Betracht kam, der sie aus dem zweiten vor 1430 entstandenen Aggsbacher Kartulare des Walpersdorfer Archives, und zwar zur Gänze, abdruckt. Aus irgendeinem Grunde ist das Stück

<sup>1)</sup> Vgl. Wl. Milkowicz im Archiv für österreichische Geschichte. LXXIV, S. 372 ff.

oder vielleicht nur eine Abschrift davon ins österreichische Schwesterkloster in der Wachau gelangt, vielleicht weil man hier durch Hinweis auf das krainerische Präzedens ähnliches auswirken wollte, wie solches den Freudentaler Kartäusern gelungen war, oder nur wegen der Formel oder aus sonst welcher Ursache. Aber in keiner Weise macht sie oder natürlich noch weniger ihr Regest uns aufmerksam, daß eine Abschrift von ihr in einer Aggsbacher Handschrift stehe, wir infolgedessen gehalten seien, auch dieses Stück Herrn Dr. Fuchs aufzutischen.

Die nächsten beiden Stücke, die in Betracht kommen, die in der Reihenfolge bei Fuchs unmittelbar aufeinanderfolgenden Nummern 19 und 20 gehören zu der großen Zahl von Vorurkunden, die Aggsbach nicht nennen, aber aus selbstverständlichem Grunde ins dortige Archiv gelangt sind, und ebenso selbstverständlich in ein Aggsbacher Urkundenbuch gehören. Fuchs hat sie nach Walpersdorfer Quelle — Handschrift A für beide, B für 19, C für 20 — ediert, aber im Staatsarchive erliegen sie als Originale, jenes im »Kloster-Repertorium«, dieses im Repertorium II, vormals »Erstes Privat-Repertorium« genannt. Nur der Herausgeber konnte um jene Eigenschaften der beiden Urkunden als Aggsbacher Vorurkunden wissen; denn er fand sie in Aggsbacher Handschriften, wird oder würde sie auch in der Registratura gefunden haben. Wenn er ernstlich das Prinzip festhielt, daß der Überlieferung durch Handschriften die durch Originale vorausgehe, so mußte er sich darum kümmern, ob in den ihm zugänglichen Archiven die betreffenden Originale sich befanden. In Walpersdorf lagen sie nicht, also vielleicht im Staatsarchive. Die beiden Stücke von 1369 würden demnach auf seinen Fragebogen gehört haben und unsere Sache wäre gewesen, sie aufzusuchen, und wenn wir sie gefunden hatten, ihm mitzuteilen. Da das erste von den beiden Stücken eine Zeitlang im Meissauer Archive gelegen sein muß, würde man die Meissauer Registratur wieder am Werke gesehen haben. Die Dorsualnotiz: »49. Super vinea Malhringer empta per dominum Haydenricum (A) a Wolfanrewtter. 49« stammt offenbar daher, vielleicht auch das A nach Heydenricum. Die zweite Ziffer in größerer Schrift, aber von derselben Hand, ist nachträglich verlöscht worden. Der Aggsbacher Registraturvermerk, der auch wieder die bekannten Züge trägt, welche die mit den Eintragungen in die Registratura fast wörtlich übereinstimmenden Rückaufschriften vieler Aggsbacher

Urkunden aufweisen (H 1), ist durch Mottenfraß unvollständig, was in der Urkunde selbst u. a. auch das Tagesdatum trifft, daher die mangelhafte Datierung in unseren Regesten IV. Somit wären die Handschriften A und B, die noch das vollständige Datum haben, noch immer zu besonderen Ehren gekommen. Die zweite Urkunde dieses Jahres, von Heidenreich von Meissau ausgestellt, weist ein ziemlich ausführliches Dorsualregest auf und die Bezifferung C. 2<sup>a</sup> als jüngeren, K 11 als älteren Aggsbacher Buchungsvermerk. Die Chiffre K begegnet so hier wie auf vielen anderen Aggsbacher Urkunden nebst einer Ziffer in der Höhe der Siegelschnitte.

Und nun wieder ein Original des Staatsarchives, an dessen Außerachtlassung durch den Herrn Herausgeber der Aggsbacher Urkunden und Regesten wir Beamte ganz unschuldig sind. Oder wer konnte uns sagen, wer sonst als eben der Herr Herausgeber, daß die Urkunde von 1379, März 29 (Nr. 35), die wir im Originale besitzen, für ihn wichtig sei — die Urkunde, durch welche Hans und Elsbeth von Röhrenbach (bei Horn) ihrem Lehensherrn Heidenreich von Meissau alle ihre Rechte, die Elsbeth von ihrem ersten Gemahl Heinrich dem Hillinger (Hüglinger) »ze rechter morgengab« und aus anderen Titeln auf ihren Hof, gelegen zu »Hessendorf« hatte, übertragen. Auch dieses Stück verrät mit keinem Worte seines Inhaltes Aggsbacher Zugehörigkeit und ist so recht ein Beispiel für die auch vom Herausgeber wohl erkannte Tatsache, daß das Aggsbacher Archiv nicht bloß solche Urkunden enthält, die unmittelbar Aggsbach erteilt wurden. Das in Rede stehende Stück z. B. lag der Natur der Sache nach jedenfalls einige Zeit im Meissauer Archive. Darauf deutet auch eine der Urkundenschrift ganz gleichzeitige Dorsualnotiz, die offenbar vom Meissauer Archivar herrührt: »Das ist meins herren, hern Haydenreichs von Meyssaw chaufprieff über Hessendorff.« Die gleich anschließende durchstrichene Chiffre P 2 ist offenbar Meissauer Archivsignatur. Noch vor Jahresfrist wird dann das Stück mit dem großen Stiftsbrieft von 1380, Jänner 13, und mit Nr. 22 sammt vielen anderen Urkunden den Aggsbachern ausgeliefert worden sein. Damals dürfte an die Stelle der durchstrichenen Meissauer Signatur jenes gleich daneben stehende EE getreten sein, das ungetilgt blieb, vielleicht hat auch die am anderen Rande zwischen den Siegelschnitten sichtbare, für Aggsbach charakteristische Hand die Signatur K 1 (Kasten? 1?) eingetragen. Später traten dann die in der Mitte aufgeführten Ver-

merke hinzu, fast jeder in anderer Schrift, meist auch von anderer Hand.

Kaufbrieff  
vber Hessen-  
dorff

H. Haidenreich von Meissau gegeben

1379

D. 1

M. N. (K 1) 14

Auch die unmittelbar folgende Nummer der Ausgabe ist eine vormalige Meissauer Urkunde, d. h. eine Urkunde, die zunächst an einen Herrn, und zwar Heidenreich von Meissau, gerichtet, mit der Stiftungsurkunde ins Aggsbacher Archiv gelangte. Aus dem Exzerpte, das Fuchs nach der frühesten Aggsbacher Handschrift bringt, kann man diesen Tatbestand zunächst nicht ersehen; danach könnte das Stück auch der von einem Hans Kürbisser an seinen Vetter Konrad gerichtete Pfandbrief sein, von dessen bereits früher erfolgter Ausfertigung und Ausfolgung sogar in der Urkunde die Rede ist in den Worten: »daz ich alles versatzt han meinem vettern Chünraten dem Chürbiczêr und seinen erben für acht und zwainzig phunt wienner phenning, als der brief sagt, den ich in darumb gegeben han.« — Was aber tatsächlich im Wiener Originale vorliegt, ist ein Revers des Verpfänders an den Lehensherrn des Pfandobjektes, wonach diesem nach einer gewissen Zeit das Einlösungsrecht zufällt gegen die Verpflichtung, die Überteuerung nach dem Urteil der Schiedsleute an Hans den Kürbisser auszufolgen. Die älteste Schrift auf diesem Stücke rührt jedenfalls auch von der Hand eines meissauischen Beamten her und lautet: »Littera Chürbiczer data domino Haydenrico de Mayssaw pro redempcione cuiusdam curie in Grazzenmugl.« Daneben steht ein durchstrichenes C<sub>3</sub>, darunter zwischen den Siegelschnitten die alte Aggsbacher Signatur — große Ähnlichkeit der 3 mit einem z nicht zu verschweigen — K 17, beides durchstrichen, neben der Ziffer 27, gleichfalls durchstrichen, vor K ein y. Die spätere Aggsbacher Signatur verweist das Stück in die Reihe G 1. Der darunter stehende Vermerk, der mit der Signatur und der Jahreszahl 1379 sich gewiß wieder in der Registratura finden wird, lautet: Verhaißbrieff ainen hoff zu Großen Mugl herrn Haidenreichß von Meißau zu verkhaufen. — Wäre der Herr Herausgeber mit dem so oder ganz ähnlich lautenden

Archivvermerk, wie er es nennt, an uns herangetreten und hätte er die Urkunden des Jahres 1379 nach den Schlagworten des Aggsbacher Regestes geprüft, das Stück hätte ihm kaum entgehen können.

Wir hingegen konnten darauf nicht verfallen, außer etwa nach dem genauen Studium der Stiftungsurkunde, welches Studium zum vorliegenden Zwecke doch nicht unsere Sache war.

Und was von dieser und von anderen noch in die Aggsbacher Stiftungsurkunde fallenden Nummern der Fuchsschen Ausgabe gilt, das gilt auch von einem guten Teil derjenigen, welche, 29 an Zahl, von dem Herausgeber unerkant über den weiteren Teil der Edition sich verbreiten. Jedes einzelne von diesen Stücken genauer zu untersuchen, ist nicht unsere Aufgabe; nur einige unter ihnen nehmen unsere Aufmerksamkeit etwas mehr in Anspruch.

Vor allem eine Papsturkunde aus dem Jahre 1381, Nr. 45, von welcher der Herausgeber nicht wußte, daß das Aggsbacher Original und zwei Original-Transsumpte aus dem Jahre 1383, April 24, das eine für Gaming, das andere für Mauerbach, wahrscheinlich beide vom Aggsbacher Original abgenommen, im Staatsarchive erliegen. Wir konnten ihm diese Bulle nicht geben, da sie eine allgemeine Kartäuserurkunde, nicht eine besondere Aggsbacher Bulle ist. Dieser Außerachtlassung des Staatsarchives entspringt es auch, wenn schon früher, bei Nr. 42, nicht das Original-Transsumpt des Staatsarchives vom 7. Februar 1459, sondern das nur abschriftlich in MS. A erhaltene Vidimus der Urkunde von 1380, Mai 1, an zweite Stelle gesetzt wird.

Erst gegen Ende des XIV. Jahrhunderts begegnen dann wieder vier Stücke, davon eines hier nur mittelbar in Betracht kommend, die an die Kartäuser der Passauer Diözese gerichtete Papstbulle von 1396, April 7, vom Herausgeber außer Acht gelassen und auch von mir nicht als Aggsbacher Original, sondern als das Gaminger Exemplar erkannt, daher nicht ediert ist. Das nächste Stück ist als Nr. 139 der Ausgabe Fuchs' in Exzerpt aus der jüngsten Aggsbacher Handschrift zu Walpersdorf, das dritte, Nr. 160, nur nach dem Vermerke der Registratura, von mir aber nach dem Original des Staatsarchives als Nr. 2 des Anhanges veröffentlicht; das letzte endlich, als Nr. 162 wieder aus den beiden älteren Aggsbacher Kartularien des Walpersdorfer Archives von Fuchs vollständig ediert.

Auch diese drei Stücke erliegen im Originale im Staatsarchive; nur von Nr. 139 und 162 könnte der Herausgeber behaupten, daß es von uns bei der von ihm verlangten Zusammenstellung der Aggsbacher Urkunden außer Acht gelassen worden sei. Aber in dem einen Falle ließ den Beamten der Index zu Repertorium IV im Stiche, der diesfalls gänzlich versagte; denn sowohl auf dem Umschlage der Urkunde »1396, September 17«, wie beim Regest 677 des Repertoriums selbst ist »Aggsbach« als Hauptbetroff ausgeworfen; das eben wurde bei Anlegung des Index übersehen. Im anderen Falle unterliegt zwar Übersehen des Beamten keinem Zweifel; denn der Zettelkatalog, den noch der gegenwärtige Direktor, Sektions-Chef Dr. Winter, zu Repertorium I angelegt hat, bringt sub voce Aggsbach auch das Datum 1399, Februar 14. Das wurde übersehen, während das unmittelbar vorhergehende Datum 1399, Februar 9, nicht übersehen wurde, daher auch als Nr. 161 bei Fuchs in ziemlich ausführlichem Exzerpt gebracht werden konnte. Beide Stücke tragen, wie auch andere Aggsbacher Urkunden, die bekannten Signaturen und Regesten in dorso, welche dem Eintrage in die Registratura entsprechen. Tritt Dr. Fuchs mit dieser Nachweise und mit dem ihm aus der Handschrift bekannten Datum entgegen, so entgeht uns das Stück nicht.

Völlig schuldlos hinwieder sind wir und wissen wir uns auch hinsichtlich der Urkunde 1398, März 24, die man vergeblich unter diesem Datum bei Fuchs sucht; sie ist von ihm ohne Tag aus der Registratura als Nr. 160 abgedruckt, liegt aber, wie gesagt, als Original im Repertorium IV. Durch nichts, wenn nicht durch die bekannte Aggsbacher Dorsualnotiz verrät das Stück seine Zugehörigkeit zum Archivbestande der Wachauer Kartause. Ich bringe es als Nr. 2 in den Nachträgen zum Aggsbacher Urkundenbuche. Und ebenso unschuldig sind wir daran, daß Urkunde Nr. 143 der Fuchsschen Ausgabe von 1397, Juni 24, nicht nach dem Wiener Original, sondern nach der zweitältesten Aggsbacher Handschrift des Falkenhaynischen Archives zu Walpersdorf (B) veröffentlicht ist. Dieses Stück wird auf dem Urkundenumschlage sowohl wie im Index des Repertoriums IV, wo es gebucht ist, als Gaminger Urkunde bezeichnet und ist es auch, wie schon der Inhalt erkennen läßt. Selbst in dorso weist es Gaminger Registratur auf, vielleicht neben Aggsbacher. Die rote Nummer 4 (alt), das anno etc. vor der Jahreszahl, das G rechts unten danken entschieden keiner Aggs-

bacher Hand ihren Ursprung, wohl auch nicht das kurze Regest und die durchstrichene Signatur E Nr. 14. Aggsbachisch dürfte nur die danebenstehende jüngere Nr. 119 sein. Wie das Stück ins Aggsbacher Archiv gelangte, läßt sich derzeit noch nicht feststellen. Wenigstens finden die darin genannten, ziemlich zahlreichen Orts- und Personennamen sich alle nur in Nr. 143. Vielleicht ist es erst nach 1500 durch irgendeinen Tausch mit Gaming als Vorurkunde nach Aggsbach gewandert und so in die zweitälteste Handschrift der Meissauer Stiftung geraten. Jedenfalls hätte Fuchs seinen Druck aus Originaltext schöpfen sollen.

Auch aus dem XV. Jahrhundert ist die Mehrzahl jener Urkunden, die der Herausgeber nach Walpersdorfer Handschrift veröffentlicht, während er in Wien das Original hätte einsehen sollen, eben solche Vorurkunden, deren Wortlaut noch gar keinen Bezug auf Aggsbach verrät. Ich zähle einfach die Beispiele dieser Gattung nur mit kurzer Angabe des Betreffes auf, um mich nicht noch länger über diesen Gegenstand zu verbreiten:

- Nr. 179 (1401, Juni 28) Weingarten in der Wachau, Handschrift C,  
Wien, Repertorium IV.
- » 195 (1405, Juni 3) Pfarre Gerolding, Handschrift B, C,  
Wien, Repertorium IV.
  - » 209 (1408, April 6, Pfarre Gerolding, Handschrift B, C,  
Wien, Repertorium IV.
  - » 216 (1409, Juni 22) Großmugl, Handschrift A, C,  
Wien, Repertorium IV.
  - » 253 (1417, Februar 6) Weingarten in Westendorf, Handschrift C,  
Wien, Repertorium IV.
  - » 340 (1443, Jänner 12) Weingarten in Wesendorf, Handschrift C,  
Wien, Repertorium IV.
  - » 372 (1457, Juni 21) Pfarre Gerolding, Handschrift C,  
Wien, Repertorium III.

In dieser Reihe fehlt nur ein Stück von denen, die Fuchs nicht nach unseren Originalien, wie er hätte tun können, sondern nach handschriftlicher Quelle publiziert hat. Von dieser Urkunde gilt nicht, was von den anderen gilt; es ist ein offensichtlich Aggsbachscher Betreff, Nr. 212 der Ausgabe. Über den mutmaßlichen Grund, warum gerade dieses Stück übersehen wurde, habe ich mich oben verbreitet, auch darüber, wie in diesem wie in den anderen

Fällen, ein Übersehen unsererseits hätte ausgeschlossen werden können, sobald einmal das Stück in einem der Aggsbacher Codices und als Eintrag in die Registratura festgelegt war. Jene Quelle liefert in der überwiegenden Zahl der Fälle das ganze Datum und ein Regest oder gar ein Exzerpt, diese den Wortlaut der jüngsten Dorsualnotiz. Auch wenn nur das letztgenannte Moment vorlag, dann allerdings das Tagesdatum fehlte, konnte man noch immer solche Stücke, welche der Aufmerksamkeit des Archivars entgangen waren, ermitteln.

Im St. Pöltener Urkundenbuch habe ich fast ausnahmslose Übereinstimmung der Überschriften in B und C mit den Rückaufschriften der erhaltenen Originale nachweisen können. Genau dasselbe Verhältnis hätte Dr. Fuchs zwischen der Registratura und den Rückaufschriften der für ihn in Betracht kommenden Originale feststellen können.

Die regelmäßige Inachtnahme dieses sehr wertvollen Momentes, beziehungsweise der regelmäßige Abdruck des Archivvermerkes aus der Registratura und der Dorsualnotiz auf der Urkunde wie der eventuellen Überschriften der Kopien, würde einesteils den Herausgeber in den Stand gesetzt haben, wo nicht alle, so doch die überwiegende Mehrheit der Titel festzustellen, auf die er bei Durchforschung der Archive nach Aggsbacher Urkunden zu fahnden hatte, andererseits die Leser in die Lage versetzt haben, des Autors Arbeit zu kontrollieren, eine Kontrolle, der er gewiß nicht aus dem Wege gehen wollte. Aus einem Beispiele möge es erhellen.

Mit den Nummern 211 und 213 bringt Fuchs zwei auf das »ürfar (ze Axpach) chlosterhalben (closterseithen)« bezügliche Urkunden; die eine (211) zum Jahre 1408, Dezember 6, aus dem Wiener Original, die andere (213) nur mit Jahresdatum aus dem Archivkataloge, also aus der Registratura. In einer Anmerkung zu diesem zweiten Archivvermerke erwägt er ganz richtig, daß der Vermerk, obwohl auf dasselbe Jahr 1408 bezüglich, wie die erhaltene Urkunde, doch nicht auch auf diese selbst sich beziehen könne. Er schließt dies aus dem Umstande, daß nach dem Vermerke der »brieff ohne sigill« war, während das Wiener Original »noch heute zwei Siegel an Pergamentstreifen aufweist«. Das könnte nun aber doch auf ein Versehen zurückzuführen sein, das vielleicht dem Schreiber der Registratura unterlief. Ganz sicher würde meines Erachtens der Herausgeber dann erst gehen und würde auch uns

nur dann von der Richtigkeit seiner Annahme überzeugen, wenn er auf den Wortlaut der Dorsualnotiz zu Nr. 211 und die beiden Archivvermerke hinweisen würde. Jetzt besitzen wir nur jenen und von diesen nur einen, und die variieren sehr stark, wie sich zeigt:

211,  
nach dem Original:  
1408  
C  
12 (durchstrichen,  
später:) Nr. 51.

Khaufbr.: umb ain thail urfar  
nemblich fünf ganzer tag in  
jedem Monath, dient ainem pfarrer  
zu Spitz.

213,  
nach dem Vermerk:  
Ein brieff ohne sigill daz urfahr  
closterseithen betr. de anno 1408.  
Nr. 4.

Sehr wahrscheinlich handelt es sich also um verschiedene Stücke. Würde uns Fuchs nun überdies den Wortlaut des Archivvermerkes zu Nr. 211 mitgeteilt haben, beziehungsweise dessen Verhältnis zur Dorsualnotiz des Wiener Originals — ich zweifle nicht, daß es sich, abgesehen von der Orthographie, wieder nur um kleine Umstellungen handelt — so würden wir ganz sicher gehen, daß Nr. 211 und 213 verschiedene Stücke sind.

Warum Fuchs nicht die Möglichkeit ins Auge gefaßt hat, daß sich jener Vermerk der Registratura auf die zwischen beiden eingereihte Urkunde (212) beziehen könnte, die doch wieder das Urfahr von Aggsbach betrifft, ist mir nicht erfindlich. Dieses Stück erliegt nämlich auch im Original in Wien, gehört also mit zu den außer Acht gelassenen Urkunden des Staatsarchives und entspricht insofern dem Vermerke der Registratura zu Nr. 213, als es tatsächlich kein Siegel besitzt, vielleicht nie besessen hat, obwohl es der Siegelschnitte nicht ermangelt, aber es fehlt ihm auch ganz im Gegensatze zu allen anderen Aggsbacher Stücken jedwede Dorsualnotiz. Es ist überhaupt ein merkwürdiges Stück, 18·5 × 29·5 nach Höhe und Breite messend, ist es offenbar einer Handschrift entnommen, daher mit zahlreichen Wurmstichen — gegen achtzig — und am oberen Rande mit deutlichen Spuren der Auslösung aus einem Kodex versehen. Auch am entgegengesetzten, also am unteren Rande, mithin an der Innenseite der Plica, zieht sich ein Streifen lichter Farbe hin. Es war zweifellos nur ein Streifen Pergament angeklebt, um die Höhe des Blattes auf die Breite der Handschrift

zu bringen, während die Breite der Urkunde sich nahezu ganz mit der Höhe der Handschrift deckt, nämlich mit Handschrift 1518 (olim nov. 63) der Wiener Hofbibliothek. Die Aufschrift und die Kongruenz einiger Wurmstiche im Deckel mit solchen in der Urkunde lehren, daß diese künstlich verbreitert als Vorsteckblatt gedient hat, wofür auch die Aufschrift spricht. Diese Aufschrift reicht überdies noch unter den Umbug der Plica hinein, was gleichfalls erweist, daß diese aufgeschlagen war. Dafür spricht auch der weitere Umstand, daß Wurmstiche, die sich in ihr finden, keine Gegenstücke oder Kongruenzen in dem von ihr zugedeckten Teile des unteren Urkundenrandes besitzen. Ziemlich früh, vielleicht schon 22 Jahre nach ihrem Entstehen, hat die Urkunde in dieser Weise Verwendung gefunden. Kaum wird sie mit dem nur in der Registratura verzeichneten Stücke identisch sein, zum mindesten Nr. 4 würde man auf ihrer Rückseite suchen. Es ist vielleicht einfach das Original von Nr. 212 der Ausgabe von Fuchs und deckt sich auch der Inhalt von Zeile 8—15 des merkwürdigen Originales wortwörtlich mit dem Zitat bei Fuchs.

Für einen Vergleich mit der Registratura bietet das Stück allerdings gar nichts. Statt der Dorsualnotiz weist es vielmehr am linken Rande der Vorderseite von späterer Hand in dunklerer Schrift die Worte: Nicolaus de Lira in Pentateuchum seu 5 libros, und darunter in noch jüngerer die wertvolle Büchernotiz auf: Scriptor huius libri fuit Bartholomeus Kiper in anno domini 14 etc. Das bezieht sich natürlich nicht auf die Urkunde. Ich bemerke nur noch als nicht wesentlich, daß Fuchs auch in den von ihm herührenden Teilen des Textes der drei in seiner Ausgabe einander unmittelbar folgenden Stücke über das Urfahr in Aggsbach das erste Mal Axpach (211), das zweite Mal Achspach (212), das dritte Mal Aggsbach (213) schreibt.

Weit schlimmer ist nun freilich der andere Nachteil, der dem Herausgeber aus der mangelhaften Verwertung der so wertvollen Angaben der Registratura erwachsen ist. Da er es offenbar unterlassen hat, sich aus den Orts- und Personennamen jener »Vermerke« einen Überblick über den topographischen Bereich der Aggsbacher Urkunden zu verschaffen, hätte auch er bei der Suche nach Originalurkunden, wenn er selbst die Regesten des Staatsarchives durchgearbeitet hätte, eben nur auf das Wort Aggsbach in seinen ihm wohlbekanntem verschiedenen Schreibungen geachtet, alles

andere beiseite gelassen oder gar beiseite gelegt. Ob solches auch hinsichtlich des Walpersdorfer Archives gilt, weiß ich nicht, mit Bezug auf das Material des Staatsarchives gilt es. So hat es eben kommen können, daß schon im Hinblick auf dieses Material und auf die von Fuchs bekanntgemachten Stücke die Angaben der Einleitung sich nicht mehr als zutreffend erweisen. Wie schon gesagt, nicht mit bloß 76 Originalen nimmt das kaiserliche Archiv zu Wien an dem Aggsbacher Urkundenbestande bis 1500 teil, sondern mit weit über 100 war das Staatsarchiv einzustellen. Von den »in der Registratur enthaltenen Vermerken von Urkunden, welche weder im Original erhalten noch in A, B und C kopiert sind«, durfte Fuchs nach dem heutigen Stande der Frage nicht 53, sondern nur 41 verzeichnen, und wer weiß, ob sich dieses Verhältnis nicht noch in der Zukunft bessert. Außerdem aber kommen in keinem seiner Walpersdorfer Behelfe vorhandene Stücke hinzu.

Was nun die Aussichten anlangt, noch einige bloß durch die kargen Notizen der Registratura überlieferte Stücke aufzutreiben, so kann sich das natürlich nur auf allenfalls irgendwo vorhandene Originale oder einzelne Abschriften oder endlich auch Drucke beziehen. In einigen Fällen werden wir wohl die Hoffnung aufgeben müssen; so bei Nr. 25, dem älteren Stiftungsbriefe zu Aggsbach, dann in dem einen Falle, wo hinsichtlich einer anderen Meissauer Urkunde zum einzig mehr erhaltenen Vermerke im Archivkataloge (Registratura) die Bemerkung beigesezt ist, »das original ist nicht findig«, wie bei Nr. 110. Mit weniger Sicherheit würden wir völligen Verlust in solchen Fällen annehmen, wo dem Vermerke noch die Notiz beigefügt wurde: »ist nicht eingetragen«, wie bei Nr. 269, 302, 317, 354, 359, 377, 385 und 397. Zu zwei von diesen Stücken (269 und 359) kann ich die Originale im Abdrucke Nr. 5 und Nr. 15 aufweisen; allerdings, die meisten davon sind derzeit unauffindbar.

Sehen wir nun die 41 wirklich fehlenden Stücke nach lokaler Gruppierung an, so beklagt allerdings eine Schönbichel-Geroldinger Gruppe die meisten Abgänge, nämlich die schon erwähnte Nr. 110, dann 241, 254, 265, 307, 358. Aber auch das gestattet keinerlei wie immer gearteten Schluß. Denn einesteils hat sich eine solche schon verloren geglaubte Geroldinger Urkunde Nr. 269 nachträglich gefunden (Nachtrag Nr. 5) und andererseits eine ziemlich starke Großmugler Gruppe, die wir nach Fuchs als fehlend konstatieren

müßten, die Nr. 320, 328, 329, 339 und 342, ist vollzählig vorhanden und im Nachtrage als Nr. 6, 8, 9, 10 und 13 abgedruckt. Zu diesen Großmugler-Fleischeßerschen Urkunden kann man noch die von Fuchs nach dem Archivvermerk gedruckte Nr. 260 hinzuzählen (Nachtrag Nr. 3). Wollte man aus Nr. 50, 149, 213 (ohne Sigill), 280, 311 und 407 eine fehlende Aggsbacher Gruppe zusammenstellen, so stünden dieser doch so viele hundert erhaltene Aggsbacher Betreffe gegenüber. Und ebensowenig dürfte man dann wohl eine Stieferner Gruppe (Nr. 4, 88, 409), oder eine Kilber Gruppe (Nr. 271, 384, 389) ausscheiden. Von den vier auf Seiterndorf bezüglichen Stücken, die Fuchs nach dem Vermerke der Registratura bringt (Nr. 295, 321, 373, 393), haben sich die beiden mittleren nachträglich gefunden (Nachtrag Nr. 7 und 16). Wollte man aus Nr. 119, 294 und der als »nicht eingetragen« schon erwähnten Nr. 385 eine Tirnstein-Wolfsteiner Gruppe zusammenstellen, so würden auch dieser so viele andere erhaltene Betreffe gegenüberstehen. Erwähnt sei nur noch eine Oberarnsdorfer Gruppe mit Nr. 322 und 366. Die übrigen neun Stücke, die Fuchs nur aus der Registratura kennt und die sich im Staatsarchive bisher nicht haben ausfindig machen lassen, sind durchaus Einzelbetreffe. Für Nr. 363 würde man höchstens das Walpersdorfer Archiv verantwortlich machen können. Lokale Betreffe sind darunter Mödring (Nr. 250), Mitterradel (Nr. 270), Klosterneuburg (Nr. 365), Krapfenberg (371), Artstetten und Talham (Nr. 394), Strohdorf und Ödtmühl (Nr. 401).

Jedenfalls müssen vorstehende Ausführungen den berechtigten Wunsch erwecken, wenigstens denjenigen Teil der vom Herausgeber als »verloren gegangen« bezeichneten Urkunde kennen zu lernen, der im Wiener Staatsarchive wohlverwahrt erliegt und dessen Kenntnis jedenfalls durch die kargen Vermerke der Registratura in der sonst so willkommenen Aggsbacher Publikation nicht besonders vermittelt wird.

Lampel.